IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Exportbericht Kosovo

April 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.
Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis:Bess-Hamiti/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , http://wko.at/aussenwirtschaft
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.
Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.auwi-bayern.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINES 4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN 7
- Wirtschaftsdaten 8

AUSSENHANDEL 9
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG 9
- Normen 10
- Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen 11
- Bonitätsauskünfte 11
- Forderungseintreibung 11
- Bank- und Finanzwesen 12
- Verkehr, Transport und Logistik 12

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL 12
STEUERN UND ZOLL 13
- Steuern und Abgaben 13
- Zoll und Außenhandelsregime 14

RECHTSINFORMATIONEN 16
- Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen 16
- Firmengründung 17
- Patent-, Marken- & Musterrecht 18
- Lizenzvergabe 18
- Arbeits- & Sozialrecht 18

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT 20
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN 21
WICHTIGE ADRESSEN 23
LINKS 27

ALLGEMEINES

Key facts

Staatsform	Republik
Fläche	10.887 km^2
Bevölkerung	1.8 Mio. Einwohner (2012)
Städte	Hauptstadt Prishtina (Pristina, ca. 250.000 Ew.) andere wichtige Städte: Mitrovica (Kosovska Mitrovica), Peja (Pec), Prizren (Prizren), Gjakove (Djakovica) Ferizaj (Urosevac), Gjilan (Gnjilane)
Klima	Kontinental mit mediterranen Einflüssen; im Sommer sehr heiß (bis 40°C), im Winter kalt.
Währung	Euro (EUR)

Historischer Überblick

Im 7. Jahrhundert v. Chr. wanderten in das Gebiet des heutigen Albanien und Kosovo illyrische Stämme ein. Der Kosovo wurde im 1. Jhdt. v. Chr. in das römische Reich integriert, zuerst als Teil der Provinz Illyricum, dann gehörte er zur Provinz Dardania. Nach der Teilung des Römischen Reiches verblieb der Kosovo im Oströmischen Reich. Die wichtigste Stadt war Ulpiana in der Nähe des heutigen Prishtina, die 518 n. Chr. durch ein Erdbeben zerstört, danach aber wiederaufgebaut wurde. Ab dem 6. Jahrhundert wanderten in das Gebiet slawische Stämme (im wesentlichen Serben und Bulgaren) ein, ab 850 war das Gebiet für fast 200 Jahre unter bulgarischer Herrschaft, danach fiel es an Byzanz zurück.

Ab dem 12. Jahrhundert weiteten die Serben ihre Herrschaft bis in den Süden des Kosovo und nach Mazedonien und Albanien aus. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde der Großteil der serbisch-orthodoxen Klöster des Kosovo gegründet. Am 28. Juni 1389 wurde der serbische Fürst Lazar in der Schlacht am Amselfeld getötet. Seine Niederlage, die den Türken den Weg in den Norden öffnete, wird bis heute als großes serbisches Opfer gefeiert. Das Gebiet des Kosovo wurde danach schrittweise unter türkische Herrschaft gebracht, bis 1455 auch die Minen von Novo Selo an die Türken fielen.

Es folgten Jahrhunderte der türkischen Herrschaft, wobei vor allem das 16. Jahrhundert als „Goldene Zeit“ mit Frieden, Stabilität und Aufschwung galt. Die Minen von Trepca und Novo Brdo trugen erheblich zum Reichtum des Sultans in Konstantinopel bei. Als der Einfluss der Türken schwächer wurde, wurde das entstehende Machtvakuum u.a. durch mächtige Familien, die ihre eigenen Armeen finanzierten, gefüllt. Im 19. Jhdt. kam es immer öfter zu Aufständen gegen die Türken. Gleichzeitig wurde 1874 aber auch die Eisenbahnlinie von Thessaloniki nach Mitrovica eröffnet, wodurch sich das wirtschaftliche Zentrum des Kosovo von Prizren nach Prishtina, Ferizaj und Mitrovica verlagerte.

1878 erlangte Serbien seine Unabhängigkeit, während der Kosovo im osmanischen Reich blieb. Im selben Jahr wurde in Prizren die „Liga von Prizren“ gegründet, die erste albanische Nationalbewegung, die eine albanische Autonomie innerhalb des Türkischen Reichs und u.a. Unterricht in albanischer Sprache forderte. Nach der Zerschlagung der Liga 1881 kam es laufend zu Aufständen und Revolten. Während 1912 Albanien als selbständiger Staat anerkannt wurde, wurde der Kosovo zwischen Serbien und Montenegro aufgeteilt.

Nach dem ersten Weltkrieg kam der Kosovo zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen bzw. zu Jugoslawien. Nach dem zweiten Weltkrieg war der Kosovo zuerst Teil der Republik Serbien, erlangte aber unter Tito 1974 volle Autonomie mit ähnlichen Rechten wie die sechs Staaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Diese Autonomie wurde im Rahmen einer Verfassungsänderung 1989, dem Gedenkjahr zur 600. Wiederkehr der Schlacht am Amselfeld, aufgehoben.

In den 90er Jahren entwickelten die Albaner im Kosovo eine Parallelgesellschaft mit der Demokratischen Liga des Kosovo-LDK unter Ibrahim Rugova als politischen Vertreter, einer Parallelregierung, parallelem höheren Schul- und Universitätsunterricht in albanischer Sprache (oftmals mit geringer Qualität), privaten albanischen Medien und privaten albanischen Kliniken. Viele Kosovaren verließen das Land, um in Westeuropa zu arbeiten.

Nach dem Krieg 1999 beauftragte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Generalsekretär mit der Resolution 1244 im Kosovo eine zivile Verwaltung zu errichten. Die Gesetzgebung und Vollziehung sowie die Justiz wurden auf die UNMIK (United Nations Interim Mission in Kosovo) übertragen. Der UNMIK stand der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs vor. Ihm unterstanden alle vier Verwaltungsbereiche der UNMIK, die quasi als „Ministerien“ fungierten. Zu Beginn des Jahres 2000 wurde von der UNMIK ein interimistischer Verwaltungsrat (Interim Administrative Council) ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es war, die UNMIK bei der Verwaltung des Kosovos zu unterstützen. Nach und nach wurde die gesamte Verwaltung (außer Sicherheit, Außenbeziehungen, Aufsicht über öffentliche Versorgungsbetriebe, Justiz und Budget) des Kosovo an die lokalen Institutionen der PISG (Provisional Institutions of Self-Government) übertragen. Die internationalen Vertreter hatten und haben beratende Funktion.

Obwohl der Kosovo auch nach der Resolution 1244 völkerrechtlich zur Republik Serbien gehörte, bestand in der westlichen Diplomatie ein breiter Konsens darüber, dass die Statusfrage des Kosovo mittelfristig gelöst werden muss, um Frieden, Stabilität und Wirtschaftsentwicklung in der Region zu gewährleisten.

Seit Februar 2006 verhandelten Serbien und der Kosovo unter der Leitung des UN-Sonderbeauftragten Martti Ahtisaari über den endgültigen Status des Kosovo. Im Februar 2007 hat Ahtisaari dem UN-Sicherheitsrat einen Plan für die Zukunft des Kosovo vorgelegt. Demnach sollte der Kosovo von einem UN-Protektorat in einen international überwachten Staat mit eingeschränkten Souveränitätsrechten und einem umfassenden Minderheitenschutz umgewandelt werden. Das Statuspaket gibt den im Kosovo lebenden Minderheiten, insbesondere der serbischen Minderheit, weitgehende Rechte. Diese sollen u.a. durch Dezentralisierung von mehrheitlich von Serben bewohnten Gebieten sichergestellt werden. Diesem Plan hat die serbische Regierung nicht zugestimmt. Auch bei weiteren Verhandlungen unter der Vermittlung der USA, Russlands und der EU konnte keine Einigung in der Statusfrage erzielt werden.

So erklärte sich der Kosovo am 17. Februar 2008 einseitig für unabhängig. Diese Unabhängigkeit wurde bisher von 111 Staaten, darunter auch den USA und 22 der 27 EU-Staaten, anerkannt. Der Kosovo verpflichtete sich auch einseitig, sich beim Aufbau des Staates an den Ahtisaari-Plan zu halten und die darin vorgesehenen Minderheitenrechte zu verwirklichen.

Die EU beschloss eine EU-Mission EULEX in den Kosovo zu schicken, die die UNMIK als internationale Verwaltung ablösen, die Durchführung des Ahtisaariplans überwachen und den kosovarischen Behörden beratend zur Seite stehen sollte.

EULEX hat am 7.12.2008 mit der Arbeit begonnen und viele Aufgaben von der UNMIK übernommen. Problematisch ist die Situation im von Serben bewohnten Nordkosovo, wo eine Administration durch die kosovarischen Behörden nur eingeschränkt möglich ist. Direktgespräche zwischen Serbien und Kosovo, bei denen vor allem technische Fragen geklärt werden, gehen weiter.

Die erste positive Entwicklung im Verhältnis Kosovo und Serbien ergab sich im April 2013: Am 19. April kam es nach langjährigen Verhandlungen zu einer Einigung zwischen Kosovo und Serbien bezüglich der zukünftigen Verwaltung des (serbisch besiedelten) Nordens des Kosovo. Diese Einigung ist auch wirtschaftlich sehr bedeutend, da es den jeweiligen EU-Perspektiven beider Länder neue Dynamik verleiht. Dies ist auch für die deutsche Wirtschaft äußerst relevant.

Bevölkerung

Kosovo wird mehrheitlich von Kosovo-Albanern bewohnt. Laut Schätzungen der Weltbank sieht die Struktur der Volksgruppen im Kosovo so aus: 88 % Albaner, 7 % Serben und 5 % andere (Türken, Bosniaken, Roma, Aschkali, usw.)

„Wussten Sie,...“ dass der Kosovo den höchsten Anteil an Jugendlichen in der Bevölkerung Europas hat?

Die Mehrheit der Kosovo-Albaner sind Muslime, die Serben gehören der serbisch-orthodoxen Kirche an. Es gibt unter den Albanern ca. 65.000 Katholiken und Orthodoxe. Das Verhältnis zwischen islamischen und katholischen Gemeinden im Kosovo gilt als gut.

Landes- und Geschäftssprache

Amtssprachen sind Albanisch, Serbisch und Englisch. In einigen Gemeinden (z.B. Prizren) gelten auch türkisch und bosnisch als offizielle Sprachen.

Als Geschäftssprachen sind Englisch (vor allem mit internationalen Organisationen!) und Deutsch in Verwendung. Auch Serbokroatisch ist als Geschäftssprache wieder in Verwendung. Viele Kosovaren sprechen auch sehr gut Deutsch, da viele von ihnen während der Kosovo-Krise in Deutschland, Österreich oder der Schweiz lebten.

Politisches System

Das kosovarische Parlament hat insgesamt 120 Sitze, davon sind 20 Sitze reserviert für Minderheiten.

Im Dezember 2014 hat das Parlament nach monatelanger Diskussion die neue Koalitionsregierung bestätigt.

Nach dem Sturz der Regierung per Misstrauensvotum im Parlament, wurde das kosovarische Parlament im Mai 2017 aufgelöst. Die vorgezogene Parlamentswahl fand am 11.6.17 statt.

Das Bündnis von den Parteien PDK, AAK und Nisma unter der Führung von Ramush Haradinaj erreichte rund 33 Prozent der Stimmen, gefolgt von der Bewegung für Selbstbestimmung (Vetëvendosje 27 %) und ein Bündnis unter der Führung des ehemaligen Finanzministers Avdullah Hoti (25%).

Allerdings konnten sich die Parteien rund drei Monate nicht auf die Wahl eines neuen Parlamentspräsidenten und einer neuen Regierung einigen. Mit einer knappen Mehrheit von 62 der 120 Abgeordneten hat das kosovarische Parlament am 7. September 2017 zunächst den bisherigen Parlamentspräsidenten Kadri Veseli in seinem Amt bestätigt. Kadri Veseli ist Vorsitzender der Demokratischen Partei Kosovos (PDK). Am 9.9.2017 wählte das Parlament Ramush Haradinaj (AAK) zum Ministerpräsidenten des Kosovo.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Seit Juni 2009 ist Kosovo Mitglied der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds. Die Staaten, die den unabhängigen Kosovo nicht anerkennen, verhindern derzeit auch die Aufnahme des Kosovo in verschiedene internationale Organisationen wie die UNO. Der Kosovo ist allerdings Mitglied der CEFTA, Energy Community Eastern Europe, Transport Community Eastern Europe

etc. Seit November 2012 ist Kosovo auch Mitglied der EBRD. 2016 wurde Kosovo auch in UEFA und FIFA aufgenommen.

Abkommen mit Deutschland

- Sozialversicherungsabkommen (2008)
- Kulturabkommen (2013)
- Doppelbesteuerungsabkommen (1988)

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Kosovo ist in 38 Gemeinden eingeteilt und besteht aus ca. 1.500 Dörfern und neun Städten über 20.000 Einwohner. Mehr als 80% aller Ortschaften zählen weniger als 1.000 Einwohner.

Die sieben bestentwickeltsten Zentren sind – Prishtina (Pristina), Gjilane (Gnjilane), Gjakove (Djakovica), Mitrovica (Kosovska Mitrovica), Peja (Pec), Prizren (Prizren) und Ferizaj (Urosevac). Etwa 70% der Wirtschaftstätigkeit ist dort konzentriert.

Kosovo ist reich an Bodenschätzen. Erwähnenswert sind vor allem Erze, Kohle, aber auch Nichtmetalle. Kosovo verfügt über Blei- und Silberreserven (Trepca), Zink und Magnesit (Goles bei Prishtina), Chrom (Deva in der Nähe von Djakovica), Nickel (Goles) sowie Bauxit (bei Klina). Aktuelle wirtschaftliche Daten sind noch immer schwer zu erhalten. Statistische Daten sind nun vorhanden, aber nicht von sehr guter Qualität. Erst nach und nach werden bessere Informationen online verfügbar gemacht.

„Wussten Sie,...“ dass die meisten Waren über Mazedonien importiert werden?

Wirtschaftslage und Perspektiven

Kosovo war die ärmste Provinz der SFR Jugoslawien und hat auch jetzt mit ernsthaften wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen.

Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von unter 1% vor 2007 zählt der Kosovo zu den wachstumsschwächsten Wirtschaftsräumen in den Transformationsstaaten. Nach der Erklärung der Unabhängigkeit im Februar 2008 wurde ein Ansteigen des Wirtschaftswachstum 2008 auf über 5% verzeichnet, das 2009 durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abgeschwächt wurde, aber trotzdem noch immer bei 3,8 %, 2010 bei 4,3 %, 2011 bei ca. 4 %, 2012 und 2013 bei ca. 2,5 % liegt. Für 2016 rechnet man mit ca. 4 % Wachstum. Kosovo zählt damit zu den wenigen Ausnahmen in Europa, die trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise positive Wachstumszahlen aufweisen konnten.

Bis Ende 2007 wurden 90 % aller durch die Privatisierungsagentur KTA verwalteten Unternehmen privatisiert. Hier konnte durch die erfolgreiche Privatisierung an internationale strategische Investoren und die damit verbundene Wiederinbetriebnahme ein signifikanter Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kosovo geleistet werden. Allein das Ferronikel-Unternehmen, das Ende April 2006 vom Unternehmen Alferon für einen Kaufpreis von 33 Mio. Euro erworben wurde, verfügt über ein jährliches Exportpotenzial von etwa 5 % des BIP. Jetzt ist noch der Bergwerkskomplex Trepca auf der Privatisierungsliste. Nach einem Privatisierungsstopp 2008, in dem PAK (Privatization Agency of Kosovo) gegründet wurde, die die Agenden von KTA übernommen hat, werden seit 2009 in weiteren Wellen Privatisierungen durchgeführt. Das Stahlwerk „Llamkos“ wurde auch wieder reprivatisiert. Das Unternehmen wurde an das englische Unternehmen „Coresteel“ für 6,5 Mio. Euro verkauft.
2012 wurde auch der Energieversorger KEK (Distribution) privatisiert. Der Vertrag mit dem türkischen Konsortium Limak-Calik zur Privatisierung von KEDS wurde im Oktober 2012 unterzeichnet. Der Flughafen Prishtina wurde bereits an ein französisch-türkisches Konsortium in Konzession gegeben.

Wirtschaftsdaten

		2016	2017	2018
BIP	Mrd. EUR	6,0*	6,2*	6,6*
Wachstumsrate BIP, real	%	4,1*	3,3*	3,6*
Inflationsrate	%	0,2*	0,9*	1,8*
Arbeitslosenquote	%	26,5	25,8*	/

Quelle: gtai, Stand Juni 2017 *)= Schätzungen

Kosovo Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 2008 hat Kosovo ein stetiges Wirtschaftswachstum vorgewiesen. Diese positive Bilanz schien sich auch 2017 fortzusetzen. Wachstumsimpulse sind in nächster Zeit zudem von den Bruttoanlageinvestitionen zu erwarten, bei denen sich eine erneute Belebung abzeichnet. Als Vorreiter gelten vor allem mehrere Großvorhaben in der Verkehrs- und Energieinfrastruktur.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Schattenwirtschaft (mindestens 30%), welche vornehmlich aus Kleinhandel und Dienstleistungen besteht.

Eine der wichtigsten Geldquellen sind die finanziellen Zuwendungen der Auslandsalbaner (Remittances), die auf diese Weise ihre Familien vor Ort versorgen. Offiziellen Schätzungen zufolge betragen diese Transferleistungen 500 bis 750 Mio. Euro pro Jahr. Sie sind zum Teil auch durch die sehr schnell wachsenden Sparguthaben bei lokalen Banken wahrnehmbar.

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die wichtigsten Wirtschaftssektoren sind Handel und Dienstleistungen. Industrie hat nur eine geringe Bedeutung, viele Betriebe liegen seit Jahren still, werden privatisiert, aber nicht neu eröffnet. Einige große privatisierte Betriebe tragen allerdings stark zum BIP bei.

So wurden der Ferronickelproduzent (Alferon) und das Stahlwerk (Llamkos) von ausländischen Investoren übernommen. In den letzten Jahren entstanden im Bereich der Metall- und Holzverarbeitung und Möbelproduktion einige erfolgreiche größere Unternehmen: BINNI (Büromöbel), Gacaferi (Küchenmöbel), Intersteel (Metallverarbeitung) etc.

Die Landwirtschaft ist ein Auffangbecken für Menschen, die keine andere Arbeit haben. Trotzdem liegt die Arbeitslosigkeit bei ca. 30 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 3,2 ha. Informationen über die Landwirtschaft sind unter http://www.mbpzhr-ks.net abrufbar.

In den letzten Jahren gab es einige erfolgreiche Investitionen im Bereich der Nahrungsmittelerzeugung: Devolli – Produktion von Fruchtsäften und Milch (Vita), Sharr – Erzeugung von Milchprodukten, Ask Food – Fruchtsäfteproduktion, Sillos M – Getreidemühle, Rahoveci - Weinkellerei.

Über 60 % der Firmen im Kosovo operieren im Dienstleistungssektor. Nur 1,5 % der registrierten Unternehmen arbeiten hingegen im Primärsektor und nur 9 % in weiterverarbeitenden Tätigkeiten.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die größten Investitionen sind derzeit der Bau der Autobahn nach Mazedonien, Modernisierung der Eisenbahn, Bau des Kohlenkraftwerkes sowie Projekte im Wasser- und Abwasserbereich. Im privaten Bereich sind Investitionen vor allem im Bausektor vorgesehen.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Vor dem Krieg wurden bei einer Beschäftigungszahl von 150.000 mehr als 100.000 Einwohner als arbeitslos registriert. Dies ergibt eine offizielle Arbeitslosenquote von 34%. Unmittelbar nach dem

Krieg dürfte die Arbeitslosenrate auf 70% gestiegen sein, in den letzten Jahren liegt sie immer noch ständig bei 30%. Allerdings sind alle diese Zahlen mit Vorsicht zu bewerten, da viele Menschen in der Schattenwirtschaft arbeiten und die tatsächliche Arbeitslosenrate in Wahrheit niedriger liegen dürfte.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Ausländische Firmen und internationale Organisationen zahlen ihren lokalen Angestellten derzeit monatlich zwischen 450 und 5.000 Euro (natürlich stark abhängig von Funktion und Qualifikation). Im Vergleich dazu verdient ein Beamter im öffentlichen Dienst nur zwischen 250 und 500 Euro. Daraus wird bereits ersichtlich wie stark der Einfluss der Internationalen Gemeinschaft auf die kosovarische Volkswirtschaft ist.

Derzeit gibt es im Kosovo nur eine verpflichtend zu leistende Sozialabgabe in Form einer Pensionsabgabe. Angestellte bezahlen 5 % ihres monatlichen Gehalts zusammen mit weiteren 5 % vom Arbeitgeber in die Pensionsversicherung ein. Der Steuersatz auf den Lohn beträgt bis zu 10 %.

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, Pensionszahlungen sowie die Einkommenssteuer der Arbeitnehmer einzubehalten und diese bis zum 15. des Folgemonats abzuführen. Der durchschnittliche Lohn betrug im Jahr 2016 360 Euro pro Monat.

AUSSENHANDEL

Der Großteil des Außenhandels wird mit den unmittelbaren Nachbarn, Albanien, Serbien, Mazedonien sowie den EU–Ländern durchgeführt.

Der Handel ist durch einen starken Importüberhang gekennzeichnet, lokale Produktion gibt es nur in einigen wenigen Bereichen. Das Handelsbilanzdefizit liegt bei über 2,4 Mrd. Euro und ist weiter am Steigen. Kosovo ist Mitglied des CEFTA-Abkommens, der allgemeine Zollsatz beträgt einheitlich 10 %.

Am 27. Oktober 2015 hat die Europäische Kommission ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Kosovo unterzeichnet. Die EU wird ihren Markt für Produkte aus dem Kosovo vollständig öffnen, während Kosovo für einige sensible Produkte längere Übergangsfristen vorgesehen hat. Es ist am 1. April 2016 in Kraft getreten.

Alle Informationen über den Außenhandel finden Sie unter GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Kosovo.

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Es gibt eine große Zahl von Händlern, die weder spezialisiert noch strukturiert sind. Viele Firmen machen alles, was Gewinn verspricht. Erst in einigen wenigen Teilbereichen beginnt sich eine Branchenspezialisierung abzuzeichnen, insbesondere bei Bau, Pharmazeutika, medizinischen Geräten, Büroausstattung, Möbel, Kfz und Unterhaltungselektronik.
Vertreterfirmen, die systematisch den Markt bearbeiten, oder Händler mit Filialnetz gibt es nur vereinzelt. Importe von Investitionsgütern erfolgen oft durch Direktimport vom Hersteller, bei Konsumwaren sind Kleinstimporte in Haushaltsmengen an der Tagesordnung. In Prishtina gibt es schon Einkaufszentren und Supermärkte mit gutem Angebot. Viele Kosovaren haben im deutschsprachigen Raum gelebt, verfügen über gute Deutschkenntnisse und auch eine gute Kenntnis deutscher Firmen. Im Lebensmittelbereich gibt es vier große Ketten, deren Hypermärkte sich alle im Großraum Prishtina befinden (hier konzentriert sich auch 40% des kosovarischen Konsums). Da der Einzelhandel noch nicht allzu spezialisiert ist, gibt es auch noch „All-in-One“ Konzepte (Lebensmittelmarkt und Baumarkt in einem).

Der Wiederaufbau ist inzwischen abgeschlossen. Nach wie vor herrscht ein Bauboom, der vor allem von Auslandsalbanern finanziert wird. Geschäftschancen bestehen zurzeit vor allem im Landwirtschaftsbereich (hier sind auch die NGOs sehr aktiv), in der Baubranche, im Infrastruktur-, Energie- und Umweltbereich (EU-Projekte) und im Outsourcing (IT, Architektur, Design etc.).

Ein wichtiges Kommunikationsmedium ist die E-Mail. Korrespondenzsprache mit internationalen Organisationen und der EU im Kosovo ist hauptsächlich Englisch!

Empfohlene Vertriebswege

Wie in der ganzen Region ist auch im Kosovo der richtige lokale Partner oft ausschlaggebend für den Erfolg. Dafür ist der Aufbau eines längeren Vertrauensverhältnisses unbedingt notwendig. Persönliche Besuche vor Ort sind unerlässlich, ein Geschäftsabschluss aufgrund von Korrespondenz allein ist unüblich.

Werbung

Es empfiehlt sich insbesondere Werbung in Zeitungen, im TV und im Internet zu schalten (Social Media wird verstärkt im Kosovo als Marketingkanal eingesetzt).

E-Business

E–Business war bis vor kurzem nicht weit verbreitet und gewinnt erst langsam an Bedeutung. Banken (vor allem die Raiffeisen Bank) bieten E-Banking Lösungen an.

Wichtigste Zeitungen

KOHA DITORE (Auflage: 30.000)	www.kohaditore.com
ZERI	www.zeri.info
KOSOVA SOT	www.kosova-sot.info
EXPRES	www.gazetaexpress.com
Täglich erscheinende Online-Nachrichten:	http://www.telegrafi.com/
	http://www.indeksonline.net/
	http://www.gazetaexpress.com

Wichtigste Messen

“EXPOKOS“ Bau, Metallbearbeitung, Holz, Energie, Technik (April)
“AGROKOS” Agrobusiness und Getränke (Oktober)
Veranstalter: CEO (Congress and Event Organisation) http://www.kosovafair.com/
“Prishtina International Fair “(Juni)
Veranstalter: Kosovarische Wirtschaftskammer (Kosovo Chamber of Commerce) http://www.oek-kcc.org

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de oder http://www.auma.de/

Normen

Die Kosovarische Normungsagentur (Kosovo Standardisation Agency (KSA)) innerhalb des Handelsministeriums ist zuständig für die Einführung und Kontrolle von Normen.

MINISTRY OF TRADE AND INDUSTRY
Kosovo Standardisation Agency
Muharrem FejzaStr, n.n, Hospital square
10000- Prishtina
Republic of Kosova
T + 381(0) 38 512 164

F + 381(0) 38 512 798
W http://www.mti-ks.org

Die Agentur wurde im Jahr 2005 gegründet und hat bis Ende 2010 über 3000 EU und ISO Normen als ´SK´ Normen adaptiert.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Die DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet die DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de , Internet: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich ist auf sichere Zahlungskonditionen zu achten. Vorauszahlungen sind empfehlenswert. Ansonsten können auch unwiderrufliche, bestätigte Akkreditive vereinbart werden. Die Zahlungsbedingung Kassa gegen Dokumente ist sehr risikoreich und nicht zu empfehlen. Nicht ungesichert liefern!

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges. Dieser regelt welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Derzeit gibt es im Kosovo noch keine Firma, die Bonitätsauskünfte erstellt.

Forderungseintreibung

Die Eintreibung von Forderungen ist derzeit noch schwierig: es gibt kein anerkanntes Inkassobüro. Der Gerichtsweg sollte daher eher vermieden werden. Gute Erfolge lassen sich hingegen manchmal über Anwältinnen und Anwälte, private Gerichtsvollzieher oder Insider erzielen, die mit den (groß-)familiären Strukturen vertraut sind.

Preiserstellung

Die Preiserstellung erfolgt üblicherweise „ab Werk“.

Bank- und Finanzwesen

Mit dem Abzug der jugoslawischen Verwaltung wurden alle Banken geschlossen. Durch die UNMIK-Verordnung Nr. 1999/21 wurde die Arbeit und Lizenzierung der Banken und Finanzinstitutionen geregelt. Der kosovarische Bankensektor zeichnet sich durch eine vergleichsweise hohe Stabilität aus. Alle Geschäftsbanken befinden sich in privatem Besitz. Bislang wurden zehn Banken lizenziert (vgl. Kapitel 10, Banken).

Investoren haben die Möglichkeit von der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) eine Garantie zur Absicherung des politischen Risikos im Kosovo zu bekommen.

Geschäftsbanken

Die dominierenden Banken sind die Raiffeisenbank, ProCredit Bank und TEB, welche gemeinsam zwei Drittel aller kosovarischen Spareinlagen (2015, 60 %) verwalten. Keine der privaten Banken hat mit faulen Krediten ehemaliger Staatsunternehmen zu kämpfen. Der Staat hält am Bankensektor kein Eigentum. Die gesetzlichen Grundlagen des Bankensektors entsprechen allen internationalen Standards. Derzeit existieren zehn Banken im gut entwickelten und liquiden Bankensektor, welcher von der Finanzkrise nicht betroffen ist, jedoch aufgrund der Liquiditätskrise eine steigende Anzahl an faulen Krediten aufweist.

Verkehr, Transport und Logistik

Private Busdienste haben sich entwickelt, welche innerstädtische Transporte durchführen sowie Verbindungen zwischen den wichtigsten Städten bedienen. In Prishtina gibt es auch ein kommunales Bussystem.

Das Schienennetz der Eisenbahn (330 km) ist nicht elektrifiziert und eingleisig. Das Netzwerk besteht aus einer Nord-Süd- und einer Ost-West-Linie und einer zusätzlichen Verbindung zwischen Klina und Prizren.

Auch zwischen Prishtina und Skopje (Mazedonien) verkehren wieder Personenzüge. Die Fahrzeit beträgt pro Strecke 2,5 Stunden, die Züge fahren nur einmal täglich.

Im Kosovo gibt es einen internationalen Flughafen, der sich 16 km südwestlich von Prishtina befindet. Folgende Fluglinien fliegen Prishtina an: Adria Airways (Slowenien), British Airways, Turkish Airways, Cross Air (Schweiz), Kosova Airlines (Hamburg International), Germania Montenegro Airlines, Croatian (Zagreb).

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist weit verbreitet. Laut Transparency International liegt Kosovo im Jahr 2016 auf Rang 95 von 176 der untersuchten Ländern. Im Vergleich dazu: Mazedonien liegt auf Rang 90, Albanien auf Rang 83.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Kosovo verfügt über ein modernes und naturgemäß noch sehr junges Steuerwesen. Die ersten Steuern wurden im Jahr 1999 eingeführt.

Zum 1.9.15 ist im Kosovo ein neues Steuerpaket in Kraft getreten. Neben der Einkommens- und Körperschaftssteuer wurde auch die Mehrwertsteuer reformiert.

Steuersubjekte sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen als Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit im Kosovo liefern bzw. erbringen.

Umsatzsteuer

Bis September 2015 galt im Kosovo einzig der allgemeine Mehrwertsteuersatz. Dieser wurde ab 01.09.2015 von 16 auf 18% angehoben. Des Weiteren wurde ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 8% für einen umfangreichen Waren- und Dienstleistungskatalog eingeführt. Diesem unterliegen neben Grundnahrungsmitteln auch Schulbücher, IT-Ausrüstung, aber auch Dienstleistungen wie die Wasser- und Stromversorgung. Die Steuerentlastung soll vor allem Geringverdienern zugutekommen.

Rechtsgrundlage ist das kosovarische Mehrwertsteuergesetz (LAW ON VALUE ADDED TAX: Gesetz Nr.03/L- 146) vom 29.12.2009 in englischer Sprache unter diesem Link abrufbar.

Für Unternehmen fällt die Mehrwertsteuer erst ab einem jährlichen Umsatz von Euro 50.000 an. Dieses Steuerregime brachte erheblich größere Einkünfte für den öffentlichen Sektor.

Mitte 2012 wurden die Firmen- und Steuernummerregistrierung bei der Business Registration Agency zusammengeführt (angesiedelt beim Ministry of Trade and Industry). Zusätzlich können Umsatzsteuerzertifikate und Import/Export Zertifikate ausgestellt werden.

Verbrauchssteuer

Das Gesetz für die Excise Tax wurde 2008 und 2009 adaptiert. Waren, die von Verbrauchssteuern betroffen sind: Kaffee, Wein, Zigaretten, andere Tabakprodukte, Öle, Fruchtgetränke und Fruchtsaftkonzentrate, Autos und andere Kraftfahrzeuge.

Vorsteuerabzug

Nur registrierte Lieferanten sind zum Vorsteuerabzug für Lieferungen berechtigt, für die Umsatzsteuer berechnet wird. Zudem darf ein Vorsteuerabzug nur für diejenigen Lieferungen geltend gemacht werden, welche für umsatzsteuerpflichtige Lieferungen verwendet wurden.

Vergütungsverfahren

MwSt.-Rückerstattung ist nur für Firmen möglich, die im Kosovo eine Fiskalnummer haben. Der Antrag ist bei der Steuerbehörde, bei der die Firma registriert ist, mittels Formular einzureichen.

Einkommensteuern

Das aktuelle Einkommenssteuergesetz (Law No.03/L161, amended with Law No. 04/L-104) ist seit 1. Januar 2010 in Kraft. Steuerpflichtig sind alle natürlichen Personen, die im Kosovo ansässig oder nicht ansässig sind, aber Einkommen aus dem Kosovo beziehen.

Die Einkommensarten sind dabei

- Löhne und Gehälter
- Geschäftstätigkeiten
- Vermietung
- Gewinne aus Intellectual Property Rights
- Zinsen
- Kapitaleinkünfte
- Gewinne aus Glücksspielen
- Pensionszahlungen ehemaliger Arbeitgeber
- Jegliches weitere Einkommen

Dividendeneinkünfte fallen nicht mehr unter die Einkommensteuer. Die Einkommensteuerprogression beim jährlichen Einkommen ist wie folgt:

- 0% bis zu 960 Euro
- 4% zwischen 961 und 3.000 Euro
- 81,60 Euro + 8% zwischen 3.001 und 5.400 Euro
- 273,60 Euro + 10% für mehr als 5.400 Euro

Zoll und Außenhandelsregime

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo ist am 1.4.2016 in Kraft getreten. Ziel des Abkommens ist unter anderem die Schaffung einer bilateralen Freihandelszone innerhalb von höchstens 10 Jahren. Mit dem Inkrafttreten sind bereits Zölle von beiden Parteien beseitigt oder gesenkt worden. Auch mit Albanien gibt es Freihandelsabkommen. Kosovo ist auch Mitglied des CEFTA-Abkommens, zu dem alle Staaten der Region gehören.

Importbestimmungen

Die Importbestimmungen im Kosovo sind liberal. Jede im Kosovo registrierte Firma (als Import- bzw. Exportfirma) kann exportieren und importieren, Importgenehmigungen sind u.a. für medizinische Produkte notwendig.

Beim Import von Holz, Pflanzen etc. ist ein Phytosanitärzeugnis erforderlich, beim Import von Fleisch und Fleischwaren ein Veterinärzeugnis, das man bei der Veterinär- und Lebensmittelbehörde - Kosovo Veterinary and Food Agency (KVFA) erhält.

Eine Übersicht zu den aktuellen Veterinärzeugnissen im Kosovo ist unter folgendem Link der kosovarischen Veterinärbehörde (Kosovo Food and Veterinary Agency) zu finden: http://www.auv-ks.net/en/inspektorati-veterinar-kufitar

Zollbestimmungen

Kosovo hat im Jahr 2009 einen Zollkodex gemäß EU Nomen verabschiedet. Prinzipiell wird auf alle Waren ein Zoll von 10% erhoben. Viele Waren sind jedoch auch zollfrei.

Waren für UN, EULEX, UNHCR, ICRC, Roter Halbmond, NGOs die bei der UNO registriert sind sowie Waren für das diplomatische und konsularische Corps dürfen zollfrei eingeführt werden.

Bei der Einfuhr ist auch die Mehrwertsteuer von 18% an der Grenze zu bezahlen. De facto wird die MwSt. nach wie vor als eine Art Zusatzzoll erhoben.

Die Exporte aus dem Kosovo genießen in den EU Ländern sowie in der Schweiz laut EU Verordnung 2563/2000 Zollfreiheit. Mit der EU besteht ein Meistbegünstigungsabkommen.

Im September 2005 bekam Kosovo seinen eigenen Zollcode (TARIK), der die Registrierung aller Warebewegungen erlaubt. Der TARIK basiert auf dem Harmonized System der World Customs Organisation und der Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften.

Nach dem Inkrafttreten von SAA mit EU sind auch Änderungen im TARIK vorzumerken.

Alle näheren Informationen über Zoll sind unter www.dogana-ks.org abzurufen. Seit Mai 2013 gibt es einen öffentlich zugänglichen International Trade Guide (ITG).
Dieser International Trade Guide gibt nun online Informationen über Einfuhr- und Ausfuhrverfahren sowie andere nützliche Informationen über Zoll, Banken usw.

Muster

Muster ohne kommerziellen Wert sind zollfrei zu importieren. Dabei ist aber eine entsprechende Kennzeichnung erforderlich. Kosovo erkennt autonom das ATA Carnet an, aber als Haftungsdokument ist es nicht verwendbar.

Geschenke

Bei Geschenksendungen sind insbesondere die Postvorschriften zu beachten. Geschenke im Wert bis Euro 175 sind zollbefreit.

Vorschriften für Versand per Post

Es gelten die international üblichen Normen: Postlaufzeit Berlin-Prishtina zwei bis sechs Tage.

Gebühren	
Briefe bis 20 g:	Kosovo: 0,20 Euro; Ausland: 0,50 bis 0,70 Euro (Luftpost)
Briefe bis 100 g:	Kosovo: 0,35 Euro; Ausland: 1,70 bis 3 Euro (Luftpost)

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Es gibt derzeit keine besonderen Verpackungsvorschriften; für Lebensmittel sind Kennzeichnungen in albanischer Sprache (Importeur, Inhalt, Ablaufdatum) vorgeschrieben, die normalerweise vom Importeur an der Grenze durch Aufkleber angebracht werden; Waren aus der EU können normalerweise problemlos importiert werden. Auf der Kennzeichnung bzw. den Papieren sollte nicht „UNMIK-Kosovo“ stehen, da es dann zu Schwierigkeiten beim Import oder mit dem Marktinspektorat kommen kann.

Begleitpapiere

In der Regel sind Handelsrechnung, Konnossement, Qualitätszertifikat, Packliste und Ursprungszeugnis in der gewünschten Kopienanzahl (meistens 5-fach) erforderlich. Die Warenverkehrsbescheinigung EUR 1 bzw. das Formblatt EUR 2 werden anerkannt.

Restriktionen

Folgende Waren unterliegen Handelsbeschränkungen: militärische Produkte, radioaktives Material und psychotrope Substanzen. Produkte, die Leben, Gesundheit oder die Umwelt beeinflussen, dürfen nur von Importeuren mit spezieller Genehmigung importiert werden (z.B. Medikamente, medizinische Geräte).

-

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Gemäß seinen Vollmachten konnte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für den Kosovo eigene Verordnungen erlassen. Mit der Verordnung UNMIK/REG/1999/24 hat der Sonderbeauftragte wieder die Rechtsordnung in Kraft gesetzt, die am 24. März 1989, dem Zeitpunkt bevor der Kosovo seinen Autonomiestatus innerhalb der BR Jugoslawien verlor, gültig war. Zusätzlich dazu gelten die Verordnungen des Sonderbeauftragten und internationale Konventionen wie z.B. die UN Charta, Menschenrechtscharta usw. sowie seit der Unabhängigkeit die Gesetze, die vom kosovarischen Parlament und seit neuestem auch die Regelungen, die von EULEX beschlossen werden. Am 7. September 2012 ratifizierte das kosovarische Parlament EULEX für weitere zwei Jahre bis 2014. 2016 wurde das Mandat für EULEX auf weitere zwei Jahren verlängert.

Devisenrecht

Nach dem Gesetz über ausländische Investitionen aus 2006 ist der Kapital- und Gewinntransfer für ausländische Tochtergesellschaften frei.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Das Firmenregister ist zentral geführt und hält Aufzeichnungen über sämtliche eingetragene Firmen. Jede eingetragene Firma kann online durch Eingabe des Firmennamens oder der Firmenbuchnummer unter: https://arbk.rks-gov.net/page.aspx?id=2,1 abgerufen werden. Auch Anmeldeformulare sind auf dieser Seite abrufbar. Grundlage: “Law on Business Organizations”, law no. 02/L-123 in Kraft seit 27. Mai 2008.

Handelsvertreterrecht

Beim Import von Konsumgütern ist es empfehlenswert einen Vertreter zu bestellen. Es herrscht Vertragsfreiheit.

Gesellschaftsrecht

Auch im Kosovo gibt es einen Typenzwang, so können Unternehmen nur in der Form eines Einzelhandelsunternehmens, einer offenen Gesellschaft (OG), einer Kommanditgesellschaft (KG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer Aktiengesellschaft (AG) geführt werden.

Gewerblicher Rechtschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen entsprechen denen der EU. In der Praxis gibt es immense Durchsetzungsdefizite.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Im Kosovo gibt es derzeit 27 kommunale Gerichte, 5 Bezirksgerichte ein Wirtschaftsgericht und einen Obersten Gerichtshof. Das Rechtssystem ist kodifiziert, wenngleich höchstgerichtliche Entscheidungen in die Rechtsprechung der kommunalen Gerichte und Bezirksgerichte eingebunden werden. Die Rechtsdurchsetzung muss noch als sehr schwierig angesehen werden. Derzeit gibt es im Kosovo mehr als 900.000 offene Gerichtsverfahren. Es empfiehlt sich daher eine Schiedsgerichtsklausel aufzunehmen.

Firmengründung

Die Registrierung der Firmen erfolgt in 22 Gemeinden in den sogenannten “One-stop-shops“ und wird vom Handelsministerium (MTI) durchgeführt. Mit dieser Registrierung wird vor allem eine statistische Datenbank geschaffen, welche als Grundlage für das Steuersystem dient.

Zurzeit gibt es im Kosovo die Möglichkeit, Unternehmungen im öffentlichen und sozialen Besitz zu privatisieren. Im Falle der Privatisierung erfolgt eine Übertragung des Firmeneigentums in ein neues Unternehmen, die Verbindlichkeiten hingegen verbleiben beim „alten“ Unternehmen. Eigentum am Land im Zuge der Privatisierung kann nicht direkt erworben werden. Erworben wird jedoch ein Nutzungsrecht, ähnlich wie im englischen Rechtssystem. Die häufigste Rechtsform der Unternehmen, die derzeit im Kosovo gegründet werden, sind GmbH und AG. Nähere Informationen über Firmengründung sind unter www.arbk.org abzurufen.

Investitionen und Joint Ventures

Ausländische Direktinvestitionen können nach dem Gesetz Nr. 02-L 33 aus 2006 und 04 L 22 2013 vorgenommen werden. Bei Beteiligungen von ausländischem Kapital an der Gründung neuer Gesellschaften in Partnerschaften mit einheimischen Investoren gibt es keine Einschränkungen für den ausländischen Investor, der dem lokalen Investor prinzipiell gleichgestellt ist. Auch bei der Gründung von Gesellschaften, die nur aus ausländischen Gesellschaftern bestehen, gelten gleiche Vorschriften wie für Einheimische. Damit die Gesellschaft entstehen kann, muss das Gesellschafterkapital nicht sofort eingezahlt, sondern nur durch ein Protokoll deklariert werden.

Die Eintragung der Hypotheken ist beim zuständigen Kommunalgericht möglich, vorausgesetzt die Grundbücher sind nicht durch den Krieg beschädigt oder entwendet worden. Das Grundbuch ist oftmals nicht vorhanden oder nicht aktuell und kann nicht als alleinige Grundlage für den Eigentumsnachweis herangezogen werden!

Steuerbestimmungen

Kosovo verfügt über ein modernes Steuerwesen. Defizite bestehen noch im Durchsetzungsbereich.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Patent-, Marken- & Musterrecht sind durch kosovarische Gesetze geregelt; für die Registrierung durch einen Ausländer ist ein kosovarischer Patentanwalt erforderlich.

Patent- und Markenrecht

Kosovo ist noch nicht Mitglied des Marrakesch-Agreements und des WTO-TRIPS-Agreements. Ein sicherer Markenschutz kann derzeit nur durch nationale kosovarische Markenanmeldungen erreicht werden (beim Industrial Property Office in Prishtina). Das kosovarische Markenrecht ist stark von der EU-Markenrichtlinie geprägt. Die Registrierung einer Marke von bis zu drei Klassen von Waren und Dienstleistungen kostet 80 Euro. Nähere Informationen unter diesem Link.

Lizenzvergabe

Es besteht Vertragsfreiheit. Regelungen wie international üblich.

Eigentum und Forderung

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Im Kosovo gibt es noch keine professionellen Auskunfteien. Die Bilanzen der Firmen müssen nicht veröffentlicht werden. Es ist nach wie vor oft schwierig, Auskünfte über grundlegende Firmendaten wie Mitarbeiterzahl oder Umsatz zu bekommen. Wichtiger sind daher vielmehr Hintergrundinformationen wie Bekanntheit des Unternehmens, Registrierung bei der kosovarischen Wirtschaftskammer, Medieninformationen oder „Mundpropaganda“.

Eigentumsvorbehalt

Nach Art. 540 des geltenden Obligationengesetzes, das noch aus jugoslawischer Zeit stammt, kann ein Eigentumsvorgehalt vereinbart werde. Gegen Dritte ist er aber nur in Form einer notariell beglaubigten Urkunde wirksam. In der Praxis wird er nicht angewandt.

Wechsel- und Scheckrecht

Es gelten die international üblichen Vorschriften; Wechsel werden im Kosovo nicht verwendet.

Insolvenzrecht

Das kosovarische Insolvenzrecht ist im Gesetz zu Liquidation and Reorganisation of Legal Persons in Bankruptcy (Law No. 2003/4) geregelt und trat im April 2003 in Kraft. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zählen zu den Gründen für ein Insolvenzverfahren. Der Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens kann vom Schuldner oder einem Gläubiger gestellt werden. Wichtig dabei ist zu betonen, dass es in der Praxis keine Beispiele für erfolgreich durchgeführte Insolvenzverfahren gibt.

Vertretungsvergabe

Das Vertreterrecht ist im Obligationengesetz und Handelsgesetz von 2008 geregelt. Es herrscht Vertragsfreiheit. Ausländische Firmen können von allen kosovarischen Firmen (auch von einem Einzelkaufmann) vertreten werden.

Arbeits- & Sozialrecht

Seit 1.1.2011 gibt es im Kosovo ein Arbeitsgesetz, das die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer nach westlichem Vorbild regelt. Es wurde zusätzlich ein Compliance Office unter dem kosovarischen Arbeitsministerium eingerichtet.

Arbeitserlaubnis

Seit einer Novelle des Ausländerrechts (Law No. 04/L-069) 2011, müssen ausländische Arbeitnehmer keine Arbeitsgenehmigung mehr beantragen. Ausländer, die im Kosovo eine Tätigkeit durchführen, brauchen derzeit keine Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung. Das gilt aber nur dann, wenn die Arbeiten 90 Tage nicht überschreiten. Bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen muss eine Verlängerung der erlaubten Aufenthaltsdauer beantragt werden. Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer sind 15 Tage vor Ablauf der 90-Tage-Frist beim Polizeihauptquartier in Prishtina zu stellen.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Im Kosovo gibt es noch keine allgemeine verpflichtende Sozialversicherung, es sind nur Beiträge zur Pensionsversicherung abzuführen (verwaltet durch den Kosovo Pension Savings Trust – TRUSTI). Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber müssen Beiträge zur Pensionsversicherung leisten (derzeit jeweils 5%-15%). Ausländische Arbeitnehmer müssen keine Pensionsbeiträge leisten. Einige Firmen haben für ihre Arbeitnehmer freiwillige Krankenversicherungen abgeschlossen.

Prozessrecht

Am 30.6.2008 wurde eine neue Zivilprozessordnung nach europäischem Muster verabschiedet.

Schiedsgerichtsbarkeit

Da Jugoslawien das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifizierte, ist dieses Übereinkommen auch im Kosovo noch immer gültig! Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Kosovarische Gerichte setzen ausländische Schiedsgerichtsurteile um, wenn diese als durchsetzbar anerkannt und veröffentlicht wurden. Daher muss ein Antrag auf Anerkennung und Durchsetzung des Titels bei Gericht gestellt werden.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden. Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

> "All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
  Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel.: +49 (0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49 (0) 30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de, Web: http://www.iccgermany.de/

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft, insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- Messebeteiligungen
- Delegationsreisen
- Unternehmerreisen
- Einstieg in den Export
- Go international
- Fit for Partnership
- Delegationsbesuche
- Innovationsgutscheine

Tipp!
Das Förderprojekt **„Export Bavaria 3.0. – Go International** unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter **www.go-international.de**

Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle, länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes steht die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, die auch für den Kosovo verantwortlich ist, mit ihrem Service zur Verfügung.

Einreisebestimmungen

Für EU-Staatsbürger ist kein Visum für die Einreise in den Kosovo erforderlich. Bei einer direkten Einreise aus dem Kosovo nach Serbien ohne vorherigen Eintrittsstempel von Serbien kann es unter Umständen zu Problemen kommen. Kosovo ist das einzige Westbalkanland, das noch nicht von der Visa-Liberalisierung profitiert.

Dos & Don’ts

In Prishtina wurden nach dem Krieg viele Straßennamen geändert. Die alten serbischen Bezeichnungen sollte man nicht verwenden! Die neuen Straßennamen sind vielen Menschen nicht bekannt. Man orientiert sich normalerweise nach bekannten Gebäuden und beschreibt von dort den Weg.

Im Geschäftsleben kann man die serbische (serbokroatische) Sprache inzwischen wiederverwenden. Lassen Sie sich möglichst wenig auf politische Diskussionen ein!

In der Bevölkerung herrscht eine hohe Sensibilität hinsichtlich Äußerungen zur serbischen Politik sowie Sympathiebekundungen für Serbien. Auch hierbei sollten politische Diskussionen vermieden werden.

Zur Begrüßung gibt man sich die Hand. Traditionell berühren sich Männer untereinander seitlich mit den Köpfen. Anrede: Herr (Zoti) und Frau (Zonja) mit akademischen Titeln. Ausführliches, mehrfaches Fragen nach dem Wohlbefinden des Gesprächspartners und dem seiner Familienangehörigen eröffnen das Gespräch und sind bei Begegnungen und jedem Telefonat üblich.

Aufpassen muss man auch auf Devisen, Wertsachen, Fotoapparate, Uhren und Mäntel - auf alles, was sich leicht zu Geld machen lässt. Gepäckstücke sollte man nicht aus den Augen lassen, verschlossene Autos sind kein Tresor. Wegen häufiger Diebstähle sollte man Autos möglichst nur in verschlossenen Garagen oder auf bewachten Parkplätzen abstellen. Im geparkten Fahrzeug sollten keine Reisedokumente oder Wertsachen oder anderes Gepäck zurückgelassen werden. Trinkgeld wird in Restaurants meist erwartet, ist aber nicht unbedingt nötig. Geschenke erfordern meist eine Gegenleistung.

Vorsicht bei der Wahl von Objekten für das Fotografieren, z.B.: KFOR (Soldaten, Einrichtungen, etc. dürfen nicht ohne Genehmigung fotografiert werden!)

Wie überall auf der Welt, aber im Besonderen am Balkan, somit auch im Kosovo, ist der persönliche Kontakt sehr wichtig. Vertrauen bei Geschäftsbeziehungen entsteht nur über die Zeit und langfristigem Engagement.

Einige deutsche Unternehmen beschäftigen sowohl einen lokalen als auch einen deutschen Managing Director gemäß dem Vieraugen-Prinzip. Vorteil: Der lokale Manager ist damit weniger dem Druck lokaler Klientelbeziehungen ausgesetzt, da er sich leichter auf die deutschen Vorgaben berufen kann.

Anreise

Lufthansa fliegt täglich Prishtina (12 Mal in der Woche) an. Taxi vom Flughafen Prishtina zum Stadtzentrum: Fahrzeit: ca. 1/2 Stunde, Preis: Euro 15-20

Eine vorsichtige, defensive Fahrweise ist dringend zu empfehlen (vor allem in den Kreisverkehren von Prishtina). Zu beachten ist, dass die alten Straßennamen nicht mehr gültig sind. Viele Straßenschilder wurden entfernt. Es empfiehlt sich immer, das Tagesgeschehen zu verfolgen, um über die aktuelle Sicherheitslage informiert zu sein. Probleme gibt es derzeit nur im Nordkosovo. Von Nachtfahrten sowie von Einreisen mit Fahrzeugen mit serbischen Kennzeichen wird abgeraten!

Geschäftszeiten

Bank: Mo-Fr: 8-16 Uhr (samstags 9-14 Uhr),
Geschäfte: uneinheitlich, bis zum späten Abend
Supermarkt: 8-23 Uhr; Behörden: 8-16 Uhr

Feiertage

1. und 2. Januar (Neujahr), 7. Januar (orthodoxe Weihnachten), 17. Februar (Unabhängigkeitstag), 31. März (katholisches Osterfest, kann terminlich variieren), 9. April (Verfassungstag), 1. Mai, 5. Mai (orthodoxes Osterfest), 9. Mai (Europatag), 6. Juli (Ende Ramadan, kann terminlich variieren), 12. September (Opferfest, kann terminlich variieren), 25. Dezember und variable religiöse Feiertage.

Sollte die Regierung der Republik Kosovo einen oder mehrere der sog. „Memorial Days“ (gemäß § 5, Abschnitt 5.4. und 5.5 des Gesetzes LAW No. 03/L-064 on offical Holidays in Kosovo) der gesetzlichen Feiertage offiziell als Feiertag erklären, so richtet man sich ebenfalls danach.

Notrufe

Rettung: 194 , Polizei: 192 von Mobiltelefon:112

Maße und Gewichte

metrisch

Strom

220 V, 50 Hz, Schukostecker, es kann zu vorübergehenden Stromausfällen kommen!

Trinkgeld

Außer in Restaurants (ca. Euro 2-3) nicht üblich.

Post- und Telefongebühren

Briefe bis 20 g: Europa (Luftpost): 0,70 Euro
Briefe bis 100 g: Europa (Luftpost): 2,50 Euro

Die Qualität des Telefonverkehrs mit dem Ausland ist in der letzten Zeit deutlich verbessert worden. Die Verbindung nach Deutschland funktioniert grundsätzlich gut. Bei längeren Aufenthalten im Kosovo ist anzuraten, eine kosovarische SIM-Card zu verwenden. Telefonkarten sind vor Ort erhältlich.

Seit 2005 gibt es neue fünfstellige Postleitzahlen für den Kosovo. Prishtina hat die PLZ 10000, Prizren 20000, Peja 30000, Mitrovica 40000, Gjakova 50000, Gjilan 60000, Ferizaj 70000, kleinere Gemeinden entsprechende ungerade Zahlen.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Ca. Euro 50 für Essen, Trinken, Taxifahrten (ohne Übernachtung)

Zeitverschiebung

Kein Unterschied zu Deutschland.

Lokale Verkehrsmittel

Leihwagen sind erhältlich (Euro 50 bis Euro 100 pro Tag). Bei Stadtfahrten empfiehlt sich jedoch die Benutzung von Taxis (ca. Euro 2,50). Die Taxifahrer sprechen zum Teil Deutsch.

Das Tankstellennetz ist überproportional gut ausgebaut, die Qualität des verkauften Treibstoffs ist jedoch zum Teil mangelhaft. Das Außenwirtschaftsbüro Prishtina gibt gerne Auskunft welche Tankstellenunternehmen verlässliche Treibstoffqualität bieten.

Taxifahrt innerhalb Prishtina: ca. Euro 2,50, Überlandfahrten: nach Vereinbarung;
Mietwagen: **Europcar, Lagjja e Emshirit p.n.,10000 Prishtina ;T +**381 38 541401, E info@europcar-ks.com, W www.europcar-ks.com

Kfz-Bestimmungen

Es herrscht Rechtsverkehr. Der deutsche Führerschein ist ausreichend. Die Hauptverkehrsstraßen sind größtenteils mit ausländischer Hilfe rehabilitiert, Nebenstraßen sind oft noch in schlechtem Zustand. Es kommt oft zu schweren Verkehrsunfällen und es ist daher bei Fahrten im Kosovo höchste Vorsicht geboten! Die grüne Versicherungskarte ist zurzeit nicht gültig, es ist der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung an der Grenze notwendig. Über eine zukünftige Anerkennung der Grünen Karte werden noch immer Verhandlungen geführt.
Fahrzeuge mit mazedonischem Kennzeichen müssen an der Grenze keine Versicherung abschließen, da es eine gegenseitige Anerkennung der Versicherung der beiden Länder gibt.

Devisenvorschriften

Euro ist seit 1. Januar 2002 die offizielle Währung; genügend Kleingeld (Euro 1, 2, 5) mitnehmen. Kreditkarten (Visa, Mastercard, Maestro) werden angenommen. Bis zu 10.000 Euro können ohne Anmeldung ins Land gebracht werden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Zollfrei eingeführt werden dürfen Gegenstände für den persönlichen Gebrauch.

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

Ergänzende Auskünfte zum Kosovo sind im Außenwirtschaftsportal Bayern, unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“, abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien
FÜR DEN KOSOVO ZUSTÄNDIG
Bul. Kliment Ohridski 30
1000 Skopje, Mazedonien
T +389 2 322 88 24
F +389 2 329 67 90
W http://mazedonien.ahk.de/

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Str. Adem Jashanica Nr. 17, Dragodan II, Prishtina
T +381 38 -254 500
F +381 38 -254 536
E pr-1@pris.auswaertiges-amt.de
W www.pristina.diplo.de

Die Adressen der deutschen General- und Honorarkonsulate finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Botschaft der Republik Kosovo
Wallstraße 65
10179 Berlin
T +49 30 240 47 69 11
F +49 30 240 47 69 19
E consulate.berlin@rks-gov.net
W http://www.ambasada-ks.net/de/?page=4,1

Österreichische Botschaft
Dragodan 1, Ahmet Krasniqi 94, 10000 Prishtina
T +381-38/249284
F +381-38/249285 od. +873-761466986
E pristina-ob@bmeia.gv.at
W http://www.bmeia.gv.at

Schweizerische Botschaft
Adrian Krasniqi Str. 11, 10060 Prishtina
T +381 38 248 088 / 089
F +381 38 248 078
E vertretung@pri.rep.admin.ch
W www.eda.admin.ch/pristina

Banken

RAIFFEISEN BANK (RBKO)BEZEICHNUNG
UCK street 51, 10000 Prishtina, Kosovo (Deutsch/Englisch)
T +381(0)38 226 400
F +381 (0)38 226 408
E albert.matoshi@raiffeisen-kosovo.com
W http://raiffeisen-kosovo.com

PROCREDIT BANK (PCB)
Rr. Nena Tereze 16, 10000 Prishtina, Kosovo
T +381-38/555 777
F +381-38/248 777
E ialiu@procreditbank-kos.com
W http://www.procreditbank-kos.com

NLB- Prishtina
Rexhep Luci 58, Prishtina, Kosovo
T +381-38/234 111, 543 677
F +381-38/246 189
E info@nlb-kos.com
W http://nlb-kos.com/

BANKA PER BIZNES BpB (Bank for Private Business)
UCK 41, 10000 Prishtina, Kosovo

T +381-38/244 666
F +381-38/243 656
E info@bpbbank.com
W http://www.bpbbank.com

BANKA EKONOMIKE (BE)
Rr. Migjenit 1; 10000 Prishtina, Kosovo
T +381-38/244 396
F +381 38 243 828
E bek@bekonomike.com
W http://www.bekonomike.com

TEB Paribas sh.a
Rr. Agim Ramadani 15, 10000 Prishtina, Kosovo
T +381 38/230 000
F +381 38/224 699
E info@teb-kos.com
W http://www.teb-kos.com

BANKA KOMBETARE TREGTARE Sh. A
Qyteza Pejton, rr.Kosta Novakovic 9, 10000 Prishtina, Kosovo
T +381 38/222 910
F +381 38/222 907
E infoBktKosova@bkt.com.al
W http://www.bkt.com.al/

KOMERCIJALNA BANKA
Rr. Kralja Petra Prvog 33, 40000, Mitrovica
T +381 28 423 822
F +381 28 425 295
E posta@kombank.com
W http://www.kombank.com

Turkiye Is Bankasi
Branch Kosovo. Rr. UÇK Nr. 43,10000 Prishtina
T +381 (0) 38 22 45 41
F +381 (0) 38 22 45 42
W http://www.isbank.com.tr/

Lokale Reisebüros

Altavia Travel
Luan Haradinaj, Nr. 27, Prishtina, Kosovo
T +381 /38 543 543
F +381 /38 243 517
E info@altaviatravel.com
W www.altaviatravel.com

MCM
Lenini Street E-12, Prishtina, Kosovo
T +381-38/24417
F +381-38/23814
E info@mcm.travel
W http://www.mcm.travel/

ADRIA
Pal Palucij 3, 38000 Prishtina, Kosovo

T +381/38 54 34 11
F +381 /38 54 32 85
E adr.pristina@adria.si
W www.adria.si

EUROKOHA Reisen
Vellusha e Poshtme 17 "Te Kino ABC"
T +381/ 38 235 235
F +381 /38 249 186
E info@eurokoha.net
W www.eurokoha.net

Dolmetscherdienste

LINGUA
Rr. Rexhep Mala nr. 9
10000 Prishtina
GSM: +377 44 115 034
W plc_lingua@yahoo.com

Global Consulting & Development Associates
Rr. 28 Nentori
60000 Gjilan
T +381 0280 322 321
E info@gcda-ks.biz
W http://www.gcda-ks.biz/en

Rruga: Ismajl Dumoshi,
10000 Prishtina, Kosovo
T 00 377 44 137 343
E englishcentre_s@hotmail.com
W http://www.elc-ks.com/

Hotels

Swiss Diamond Hotel
Sheshi Nena Terez p.n, 10000 Prishtina, Kosovo
T +381 38 220 000
F +381 38 250 000
E reservation@swissdiamondhotelprishtina.com
W www.swissdiamondhotelprishtina.com

Prishtina-Skopje-Highway, 10000 Prishtina, Kosovo
T /F +381 (0)38 588 888
E reservation@emeraldhotel.info
W http://www.emeraldhotel.info/

Hotel Sirius
Agim Ramadani 10000, Prishtina, Kosovo
T +381 38 22 22 80
E info@hotelsirius.com
W http://www.hotelsirius.com

Hotel Prishtina
Rr.Vaso Pasha 20, 10000 Prishtina, Kosovo
T +381 38 223 248
F +381 38 225 294,
E reservations@hotelprishtina.com
W http://www.hotelprishtina.com/

Ärztinnen und Ärzte

Spitali Amerikan
Hajvali Km7
10000 Prishtina, Kosovo
T +381 38 221661
E info-ks@spitaliamerikan.com
W www.spitaliamerikan.com

Poliklinika EUROMED
Rr.Nena Tereze 158, 12000–Fushe Kosove
T +381 38/ 534 072
F +381 38 534 073
E info@klinika-euromed.com
W http://www.klinika-euromed.com/

LINKS

Thema	Link
Informationen über die vom Parlament verabschiedeten Gesetze in drei Sprachen (Albanisch, Serbisch und Englisch)	http://www.kuvendikosoves.org
Kosovo Regierung (inkl. aller Ministerien) – auch in drei Sprachen (Albanisch, Serbisch, Englisch)	https://www.rks-gov.net/en-us/pages/fillimi.aspx
Europäische Kommission-Verbindungsbüro im Kosovo	http://www.delprn.ec.europa.eu
EULEX-Website mit Informationen über die einzelnen Tätigkeitsbereiche in drei Sprachen (Albanisch, Serbisch, Englisch)	http://www.eulex-kosovo.eu
UNMIK-Seite mit den neuesten Pressemeldungen aus dem Kosovo	http://www.unmikonline.org/
Kosovarische Wirtschaftskammer	http://www.odaekonomike.org
ECIKS(Economic Initiative for Kosovo) mit Informationen in Deutsch	http://www.eciks.org
Kosovo Statistikamt	http://esk.rks-gov.net
Handelsministerium	http://www.mti-ks.org
The Investment Promotion Agency of Kosovo (IPAK)	http://www.invest-ks.org
Firmenregistrierungsagentur	https://arbk.rks-gov.net/page.aspx?id=2,1
Finanzministerium	http://www.mef-rks.org
Ministerium der europäischen Integration	http://mei-ks.net
The Energy Regulatory Office	http://www.ero-ks.org
Kosovo Electricity Transmission, System and Market Operator KOSTT j.s.c	http://www.kostt.com
Public Procurement Regulatory Commission of Kosovo	https://krpp.rks-gov.net/Default.aspx?LID=2
The Procurement Review Body (PRB)	http://oshp.rks-gov.net
Zollamt	http://www.dogana-ks.org

Nationalbank	http://www.bqk-kos.org/
Ombudsmann	http://www.ombudspersonkosovo.org
International Trade Guide (ITG)	http://itg-rks.com/en-us/